



BADEN-AIRPARK®
FLUGHAFEN KARLSRUHE/BADEN-BADEN

Konferenz- und Tagungszentrum am Baden-Airpark



Baden-Airpark GmbH
Victoria Boulevard A 106
77836 Rheinmünster



BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE / BADEN-BADEN

Sie planen eine Konferenz, eine Tagung oder ein Seminar?

Dann sind Sie am Baden-Airpark richtig.

Wir stellen Ihnen zwei Tagungsräume zur Verfügung.

Die Konferenzräume liegen in unmittelbarer Nähe zum Terminal.

Parkplätze für Ihre Kunden und Besucher stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

In dieser Mappe finden Sie alle weiteren Informationen - gerne beraten wir Sie auch persönlich.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Baden-Airpark GmbH
Dimitri Nass
Profit Center Immobilien
Victoria Boulevard A 106
77836 Rheinmünster

Fon: +49 (0) 72 29 / 66 21 11
Fax: +49 (0) 72 29 / 66 21 08
E-Mail: dimitri.nass@baden-airpark.de
Internet: www.baden-airpark.de

Luftbild Baden-Airpark mit Flughafen Karlsruhe / Baden-Baden (FKB) und Gewerbepark





BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE/BADEN-BADEN



Tagungcenter Airport Boulevard B 216

Direkt an der Zufahrtsstraße zum Terminal, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Restaurant DaVinci finden Sie die Konferenzräume „Berlin“ und „Hamburg“.

Der Tagungsraum „Berlin“ bietet Ihnen mit seiner Größe von ca. 180 m² Raum zur Umsetzung Ihrer Ideen. Der Raum kann – je nach Bedarf – unterschiedlich bestuhlt werden und bietet Ihnen dadurch Platz für max. 180 Personen.

Der Tagungsraum „Hamburg“ bietet am ovalen Tisch Platz für maximal 20 Personen auf einer Fläche von ca. 75 m² Raum zur Umsetzung Ihrer Ideen.

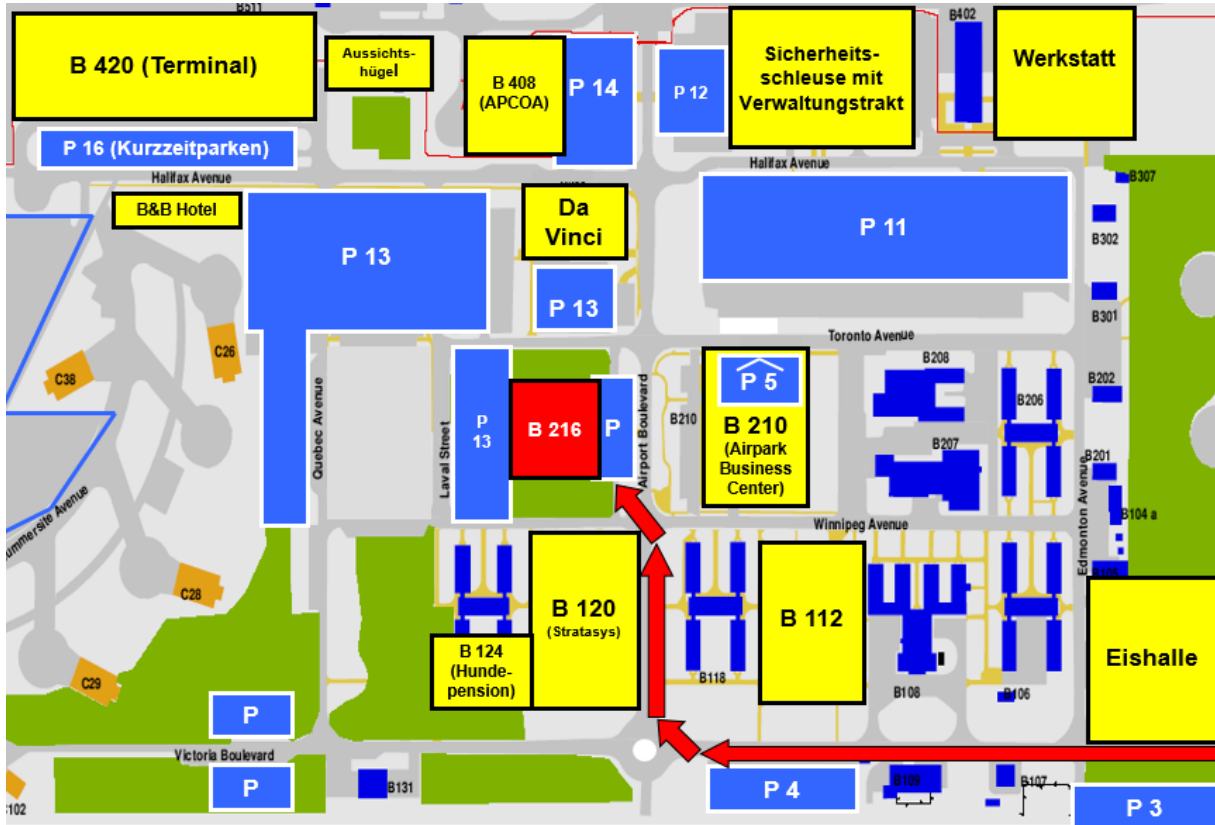




BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE/BADEN-BADEN

Anfahrtsskizze Tagungszentrum Airport Boulevard B 216





BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE / BADEN-BADEN

Anreise

Mit dem Auto

Von Süden:

Autobahn A 5 in Richtung Karlsruhe Autobahnausfahrt „Baden-Baden“ (Richtung Iffezheim)

ab dort der Beschilderung „Baden-Airpark“ folgen
(Empfehlung: nicht die Ausfahrt „Bühl“ nutzen!!)

Von Norden:

Autobahn A 5 in Richtung „Basel“ Autobahnausfahrt „Baden-Baden“ (Richtung Iffezheim)
ab dort der Beschilderung „Baden-Airpark“ folgen

Mit der Bahn

Sie erreichen uns über den ICE-Bahnhof Baden-Baden (von dort mit dem Taxi oder mit der Buslinie 285 – ca. 13 km) oder über den Bahnhof Rastatt (von dort mit dem Taxi oder mit der Buslinie 234 und X34 – ca. 14 km).

Mit dem Flugzeug

Die Konferenzräume befinden sich alle in nächster Umgebung zum Terminal des Flughafens Karlsruhe / Baden-Baden. Zahlreiche Fluggesellschaften bieten Flüge aus Deutschland, Europa und Ländern außerhalb Europas an.



BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE/BADEN-BADEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Technische Einrichtungen

1. Soweit die Baden-Airpark GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt die Baden-Airpark GmbH im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Baden-Airpark GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes der Baden-Airpark GmbH bedarf einer vorherigen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen der technischen Anlagen der Baden-Airpark GmbH gehen zu Lasten des Veranstalters.
3. Störungen an von der Baden-Airpark GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort behoben. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Baden-Airpark GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Veranstalter haftet für Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Baden-Airpark GmbH kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Dinge

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Baden-Airpark GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch die Baden-Airpark GmbH.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der Baden-Airpark GmbH abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf die Baden-Airpark GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben Gegenstände im Veranstaltungsraum kann die Baden-Airpark GmbH für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Raummiete berechnen.



BADEN-AIRPARK®

FLUGHAFEN KARLSRUHE / BADEN-BADEN

Rücktritt durch die Baden-Airpark GmbH

1. Wird die gem. Mietvertrag vereinbarte Vorauszahlung – auch nach Verstreichen einer von der Baden-Airpark GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung -nicht geleistet, so ist die Baden-Airpark GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die Baden-Airpark GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a) höhere Gewalt oder anderen von der Baden-Airpark GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - b) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z. B. des Veranstalters oder Zweckes gebucht werden
 - c) die Baden-Airpark GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Unternehmens zuzuordnen ist.
3. Die Baden-Airpark GmbH hat den Veranstalter vor der Ausübung des Rücktritts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen die Baden-Airpark GmbH, außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Baden-Airpark GmbH.

Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung)

Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Baden-Airpark GmbH berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung des Mietgegenstandes nicht mehr möglich ist.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Rheinmünster.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.